

News – Dienstwagen i.R.

Wenn das Auto coronabedingt stehen bleibt, kann man Steuervorteile geltend machen.



Wenn der Dienstwagen in Corona-Zeiten zwangsweise lange auf dem heimischen Grünstreifen parkt, greifen unter Umständen Steuermodelle, die sich positiv auf den Geldbeutel auswirken. Foto: Küppers

Peter M. ist als Manager im Industriemetallbereich mit seinem Dienstwagen im Schnitt 30.000 Kilometer im Jahr unterwegs zu Geschäftspartnern und Kunden sowie ins 50 Kilometer entfernte Düsseldorfer Büro. Seit Corona steht der Wagen weitgehend auf dem Grünstreifen am Haus und wird höchstens noch einmal für die private Urlaubsreise mit der Familie nach Frankreich für längere Strecken genutzt. Das meiste regelt Peter M. in Pandemie-Zeiten nun aus dem Home-Office über Telefon und Videokonferenz. Mit seinem Arbeitgeber hat M. die 1%-Bruttolistenpreisregelung vereinbart. Das ist so üblich: Der geldwerte Vorteil wird versteuert, wenn der Dienstwagen dem Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht.

1%-Regelung während Home-Office aussetzen

Läuft diese Lohnversteuerung in Corona-Zeiten nicht ins Leere?, fragt sich M. Grundsätzlich ja, sagt Latzel Steuerberater. „Die monatliche Berechnung der 1%-Regelung kann während des Home-Office ausgesetzt werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind“, so Holger Latzel, Inhaber der Kempener Beratungskanzlei. Erstens muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nachweisen, dass er den Dienstwagen in dem Kalendermonat nicht genutzt hat. Zweitens darf dem

Latzel Steuerberater Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung und Wirtschafts-Mediation
Schorndorfer Straße 15 · 47906 Kempen · Telefon +49 2152 91443 0 · Telefax +49 2152 91443 29
kanzlei@latzel-steuerberater.de · www.latzel-steuerberater.de

Latzel Steuerberater

Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten.**

Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.

Seite 2

Mitarbeiter der Dienstwagen nicht mehr als an fünf Kalendertagen im Monat zur Verfügung stehen. „Die private Nutzung sowie die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind dann je Fahrtkilometer mit 0,001% des inländischen Bruttolistenpreises anzusetzen“, erläutert Latzel. Die Kilometerstände hat der Arbeitnehmer als Nachweis festzuhalten.

Unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrten

Ist dem Arbeitnehmer die Nutzung des Dienstwagens auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte möglich, ist für jeden Kalendermonat 0,03% des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer zu versteuern. Diese Berechnung gilt unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, betont Latzel. Der Zuschlag ist in Corona-Zeiten während des Home-Office ebenfalls zu versteuern.

Die private Nutzung des Dienstwagens kann nach Auskunft von Latzel Steuerberater alternativ auch über das Fahrtenbuch geregelt werden. Wenn wenige Privatfahrten sowie Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte anstehen, kann in Corona-Zeiten durch die Fahrtenbuchmethode ein geringerer geldwerter Vorteil nachgewiesen werden. Allerdings sind auch hier Fallstricke und das Kleingedruckte zu beachten, die eine Kontaktaufnahme mit dem Steuerberater unbedingt empfehlenswert machen. Holger Latzel sagt: „Corona macht im Steuerrecht einiges möglich, gezieltes Nachfassen lohnt.“

Latzel Steuerberater

Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten.**

Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.